

## **Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik**

### **04.07.2012, Nr. AUT 2012/07**

Öffentlich

---

- 1. Besichtigung der Umgestaltungsmaßnahmen in der Burgstraße**
  - Treffpunkt: 16 Uhr Burgstraße Ecke Eichelstraße auf Höhe Gasthof Ochsen
  - Anschließend wird die öffentliche Sitzung gegen 16.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses fortgesetzt.

Beratungsergebnis: stattgefunden

---

- 2. Sanierungsgebiet Östliche Vorstadt**
  - Umgestaltung Burgstraße
  - Entscheidung über verkehrsberuhigende Maßnahmen

**Vorlage: DS 2012/243**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

#### **Beschluss:**

1. Es sind Fahrbahnerhöhungen / Anrampungen in der Burgstraße, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, einzubauen.

---

**3. Bebauungsplan "Angelestraße Mitte"**  
**- Erneuter Auslegungsbeschluss**  
**- Beratung im ORE am 03.07.**  
**Vorlage: DS 2012/232**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12

**Beschluss:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan vom 09.09.2011/26.06.2012 geändert.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Angelestraße Mitte" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 09.09.2011/26.06.2012, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 09.09.2011/26.06.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs abgegeben werden können und dass die Dauer der öffentlichen Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf 2 Wochen verkürzt wird.

---

**4. Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/Möttelinstraße"**  
**- Teilung des Verfahrensgebietes**  
**- Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gartenstraße/Frauentorplatz/**  
**Kuppelnaustraße/Möttelinstraße - Südlicher Teil"**  
**Vorlage: DS 2012/239**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes "Gartenstraße/Frauentorplatz/ Kuppelnaustraße/Möttelinstraße" wird gemäß dem Übersichtsplan vom 19.06.2012 in einen nördlichen und einen südlichen Teil aufgeteilt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "Gartenstraße/Frauentorplatz/Kuppelnaustraße/ Möttelinstraße – Südlicher Teil" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 26.06.2012 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Begründung jeweils vom 26.06.2012 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**5. Bebauungsplan "1. Änderung des Bebauungsplans Bereich  
Holbeinstraße 32/Wangener Straße"  
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2012/231**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan "Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße" Nr. 369, rechtsverbindlich seit dem 07.10.2010, ist zu ändern.
2. Für das Gebiet "Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße" ist entsprechend des umgrenzten Bereiches gemäß Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 26.06.2012 ein Änderungsbebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen.  
Es wird keine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Gleichzeitig wird dem Entwurf der "1. Änderung des Bebauungsplans Bereich Holbeinstraße 32 / Wangener Straße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 26.06.2012, zugestimmt.
4. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen und Begründung, jeweils vom 26.06.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**6. Bebauungsplan "St.Georg-Straße"  
- Erneuter Auslegungsbeschluss  
- Beratung im ORE am 03.07.  
Vorlage: DS 2012/230**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wird gemäß Lageplan vom 13.01.2012/11.06.2012 geändert.
2. Dem Bebauungsplanentwurf "St.Georg-Straße" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 13.01.2012 / 11.06.2012, wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht, jeweils vom 13.01.2012/11.06.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines

---

Monats öffentlich ausgelegt.

---

**7. Bebauungsplan "Östliche Federburgstraße - Südlicher Teil"  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2012/235**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13 Befangen 1

**Beschluss:**

1. Dem Bebauungsplanentwurf "Östliche Federburgstraße – Südlicher Teil" bestehend aus Lageplan, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 18.05.2012, wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich textlichen Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Begründung, jeweils vom 18.05.2012, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

---

**8. Umgestaltung des Schulhofes der Realschule Wilhelmstraße 7  
- Vorberatung  
Vorlage: DS 2012/240**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 11 Nein 2 Enthaltung 1

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Der Gemeinderat stimmt einer Erweiterung des Bauabschnitts 1 um zusätzliche Leistungsteile zu.
2. Mehraufwendungen in Höhe von 69.000 € bei Fipo 2.2990.9500.000-1020 wird zugestimmt. Der Förderverein beteiligt sich an der zusätzlichen Ausführung einer Fahrradüberdachung mit einem Zuschuss bis zu 50% der Baukosten, maximal jedoch 8.000 €
3. Die Finanzierung des städtischen Anteils von 61.000 € erfolgt über Minderausgaben bei der Gewerbesteuerumlage 2011 (Fipo 1.9000.8100.000).

---

**9. Förderschule St. Christina**  
**- Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz**  
**- Sachbeschluss**  
**Vorlage: DS 2012/242**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Ja 12 Nein 1

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt den Nachrüstungen zum Brandschutz an der Förderschule St. Christina zu. Die außerplanmäßigen Gesamtkosten bei der Fipo 2.2990.9400.000-1070 belaufen sich auf 100.000 €, sie verteilen sich kassenmäßig auf die Jahre 2012 und 2013.
2. Die Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 50.000 € (abgedeckt durch geringere Verpflichtungsermächtigung bei Fipo 2.8830.9320.000-0100 – Grundstücksumsatzfonds) und eine außerplanmäßige Mehrausgabe von 50.000 € (abgedeckt durch Minderausgabe Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2011 und Mehreinnahmen Abrechnung Umsatzsteuer 2011 jeweils im Unterabschnitt 1.9000).

---

**10. Stellungnahme der Stadt Ravensburg zum Bebauungsplan "Stadtesch - Süd, Sondergebiet Einzelhandel" der Stadt Weingarten**  
**Vorlage: DS 2012/246**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf der Stadt Weingarten "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel" im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 BauGB vom 28.06.2012 nebst Anlage (gutachterliche Stellungnahme zum B-Plan "Stadtesch-Süd, Sondergebiet Einzelhandel"; erstellt durch das Büro Acocella, Stand 27.06.2012) wird zugestimmt
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB in das Bebauungsplanverfahren der Stadt Weingarten einzubringen.

- 
- 11. Oberschwabenhalle**  
- Erneuerung der Hallenbeleuchtung und der Deckengestaltung  
- 1. Bauabschnitt: Austausch der Grundbeleuchtung  
- Sachbeschluss  
Vorlage: DS 2012/197

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Erneuerung der Grundbeleuchtung mit Gesamtkosten in Höhe von 280.000 € brutto inkl. Baunebenkosten zu.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.8400.9400.000-1050

- 
- 12. Vergabe Erstellung des Radverkehrskonzeptes**  
Vorlage: DS 2012/226

Beratungsergebnis:  
Ja 12 Nein 1

**Beschluss:**

1. Die Erstellung des Radverkehrskonzeptes wird zu einem Angebotspreis von 26.418,00 € brutto an das Planungsbüro Verkehrsalternative Rad (VAR) aus Darmstadt vergeben.
2. Punkt 3 der ursprünglichen Aufgabenstellung (siehe Anlage) Schulradwegpläne wird momentan noch nicht beauftragt. Über das Modellprojekt der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Schulradwegpläne in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geoinformation wird informiert.

- 
- 13. Umgestaltung der Karl- und Schussenstraße im Bereich des Neubaus Schwäbischer Verlag und der Charlottenstraße zwischen Karl- und Georgstraße**  
- Sachbeschluss  
- Vorberatung  
Vorlage: DS 2012/234

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 13

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Karl- und Schussenstraße im Bereich des Neubaus Schwäbischer Verlag und die Charlottenstraße zwischen Karlstraße und Georgstraße werden entsprechend

---

der Planung vom 18.06.2012 umgestaltet.

2. Die Ingenieurleistungen für die weitere Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Daeges, Wangen, vergeben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme in 2 Bauabschnitten umzusetzen:
  1. BA I Karl- und Schussenstraße - ab September 2012
  2. BA II Charlottenstraße zwischen Karl- und Georgstraße - 2013
4. Die Ausgaben für den städtischen Anteil in Höhe von 560.000 Euro sind über das "Sanierungsgebiet Bahnstadt", Deckungskreis 2.6154-0001 finanziert.

---

**14. Bekanntgaben, Verschiedenes**

- a) **Bürgerinformation zur geplanten Umgestaltung der Kuppelnaustraße zwischen Möttelin- und Parkstraße**
- b) **Städte-Exkursion**
- c) **Verkehrssicherheit Hinzistobler Straße**

Beratungsergebnis: stattgefunden

**Verteiler:**

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
09.07.2012

gez. Claudia Rothenhäusler